



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 03/21/33 über die Durchführung eines modellhaften Demonstrationsnetzwerks zur „Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Leguminosen in Deutschland“ im Rahmen der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie

Vom 9. Februar 2021

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Bundesregierung legte mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie am 11. Januar 2017 die aktuellen und umfassend überarbeiteten Ziele und Maßnahmen in allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung in Deutschland fest. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie der Ernährungs-, Rohstoff- und Energiesicherung für eine wachsende Weltbevölkerung, des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die natürlichen Ressourcen schonend, effizient und nachhaltig zu bewirtschaften und zu nutzen. Die 2007 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verabschiedete Agrobiodiversitätsstrategie adressiert im Besonderen die biologische Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, um diese zu erhalten, ihre Potenziale zu erschließen und nachhaltig zu nutzen.

Hinsichtlich der Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft und der Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster leistet die Eiweißpflanzenstrategie des BMEL unter anderem einen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Agrobiodiversitätsstrategie und der Nationalen Bioökonomiestrategie.

Mit den in 2020 veröffentlichten Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen soll ein Beitrag zum Erhalt der Wälder weltweit geleistet werden. Dabei steht auch eine Steigerung der Eiweißversorgung aus heimischer Produktion im Fokus. Die Maßnahmen der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie werden in den Leitlinien als erste Ansätze zur Zielerreichung benannt.

Darüber hinaus dient die Eiweißpflanzenstrategie des BMEL der Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL). Diese Strategie wurde mit dem Ziel, den Ökolandbau in Deutschland zu stärken und den Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche zu erhöhen, gemeinsam von BMEL mit der ökologischen Lebensmittelwirtschaft und unter Einbeziehung der Bundesländer und der Wissenschaft erarbeitet. Der ökologische Landbau benötigt Leguminosen unter anderem, um die ab dem Jahr 2027 geltende Verpflichtung nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 zu erfüllen, in der Schweine- und Geflügelfütterung ausschließlich Eiweißfuttermittel aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. Im Maßnahmenpaket Nummer 6 der ZöL wurde vorgegeben, die bisherigen Demonstrationsnetzwerke auszubauen. Zudem soll im neuen Netzwerk das Thema „100 % Biofütterung“ umfassend adressiert werden.

Leguminosen leisten einen besonderen Beitrag für eine umweltgerechte und ressourcenschonende Landbewirtschaftung. Sie reichern Nährstoffe im Boden an und verbessern die Bodenfruchtbarkeit. Darüber hinaus erhöhen Leguminosen die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen, was vielfältige positive Effekte auf die Flora und Fauna in agrarischen Hauptkulturen nach sich zieht.

Nach einem langanhaltenden Rückgang des Leguminosenanbaus erholte er sich in den letzten Jahren. Das BMEL möchte, gestützt auf die im Jahr 2012 entwickelte Eiweißpflanzenstrategie, die Rahmenbedingungen für den Leguminosenanbau in Deutschland weiter verbessern.

http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Eiweisspflanzenstrategie.html

Mit der Eiweißpflanzenstrategie des BMEL sollen Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen (Leguminosen) ausgeglichen, Forschungslücken geschlossen und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung in die Praxis dargestellt werden. Ziel dabei ist es, den Leguminosenanbau in Deutschland zu fördern und die Anbaufläche weiter auszuweiten, um die Leistungen von Leguminosen für Ökosysteme, Fütterung und Humanernährung nutzbar zu machen. Dafür sollen sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach heimisch erzeugten Leguminosen gestärkt werden. Die Eiweißpflanzenstrategie ist gleichermaßen auf den konventionellen wie den ökologischen Anbau ausgerichtet.



Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde mit dem Greening die Möglichkeit eröffnet, auf ökologischen Vorrangflächen den Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen – den Leguminosen – anzuerkennen. Zudem wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Fördermaßnahmen zum Anbau von Leguminosen beschlossen. Zahlreiche Bundesländer bieten im Zuge der Agrarumweltmaßnahmen die Förderung des Anbaus von Leguminosen in der Fruchtfolge („Vielfältige Kulturen im Ackerbau“) an. Von diesen agrarpolitischen Maßnahmen sind positive Impulse für die Flächenausdehnung des Leguminosenanbaus in Deutschland ausgegangen.

Seit 2014 befindet sich die Anbaufläche mit Körnerleguminosen mit einer Zunahme von 24 % gegenüber 2013 im Aufwärtstrend und zeigte in den vergangenen Jahren deutliche Zuwächse. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Fläche bis 2020 mehr als verdoppelt auf 222 800 ha.

Neben Greening und Agrarumweltmaßnahmen haben auch die Förderung von Wissenstransfer mit Hilfe der modellhaften Demonstrationsnetzwerke sowie die Innovationen aus den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie des BMEL zu einer Zunahme von Angebot und Nachfrage beigetragen.

Das Fachforum Leguminosen der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) hat zum Thema Leguminosen eine Forschungsstrategie entwickelt und veröffentlicht <https://www.dafa.de/foren/fachforum-leguminosen/>. Darin wird ebenfalls verdeutlicht, dass die Ausschöpfung von Produktivitätspotenzialen, die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und die stärkere Nutzung der Leguminosen als Futter- und Lebensmittel Schlüsselstellungen einnehmen. Zudem wird klar, dass ein strategischer Ansatz für den Wissenstransfer notwendig ist, um die Ergebnisse komplementärer Forschungsaktivitäten zusammenzubringen und professionell den Endnutzern bereitzustellen. Daher ist es wichtig, den Wissenserwerb durch die Landwirte aktiv zu fördern und Bildungsanbieter einschließlich betrieblicher Ausbilder in die Vermittlung und Operationalisierung von Wissen zu fördern und einzubeziehen.

1 Gegenstand der Förderung

Auf dieser Grundlage sucht die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Interessenten für den Aufbau und die Durchführung eines modellhaften Demonstrationsnetzwerks zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers von Forschungsergebnissen in Beratung und Praxis sowie zur Ausweitung und Optimierung des Anbaus von Leguminosen in Deutschland sowie deren Verwertung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei sollen sowohl konventionelle als auch ökologische Bereiche berücksichtigt werden, wobei der Schwerpunkt im konventionellen Bereich liegen soll, da hier das größte Wachstumspotenzial hinsichtlich Flächenentwicklung liegt.

Ziel der Förderung ist neben der Ausweitung des Leguminosenanbaus die Nutzung und Optimierung des Potenzials der Leguminosen: zum einen hinsichtlich ihrer agroökologischen Leistungen (Vorfruchtwert, Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffeffizienz, Humus- und Energiebilanz, Minderung von Treibhausgasemission, Anpassung an den Klimawandel, Agrobiodiversität, Resilienz der Anbausysteme) und zum anderen beim Einsatz in der Human- und Tierernährung.

Gleichzeitig gilt es, die erfolgreichen Ansätze, Erkenntnisse und Ergebnisse der bisherigen modellhaften Demonstrationsnetzwerke der Eiweißpflanzenstrategie aufzugreifen, fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Das neue Demonstrationsnetzwerk soll auf bisherigen Projektergebnissen der Netzwerke und der FuE-Vorhaben mit Bezug zu Leguminosen, im Besonderen der Eiweißpflanzenstrategie, aufbauen.

Gefördert werden soll ein bundesweites kulturartenübergreifendes Demonstrationsnetzwerk zu Leguminosen entlang der Wertschöpfungskette. In diesem Netzwerk sollen die relevanten Akteure von der Züchtung und der Saatguterzeugung, über den landwirtschaftlichen Betrieb (vor allem Anbau zur Verwendung als Lebensmittel oder Futtermittel), Betriebe/Unternehmen der Erfassung, des Handels, der Verwertung und Verarbeitung bis hin zum Verbraucher beteiligt sein. Im Fokus stehen die Kulturen Soja, Lupinen, Bohnen und Erbsen, wobei andere Körnerleguminosen in kleinerem Umfang berücksichtigt werden können.

Entlang von modellhaften Wertschöpfungsketten soll beispielhaft aufgezeigt werden, wie die Nachfrage nach, sowie der (vor allem ökonomische) Wert von heimisch erzeugten Leguminosen über innovative Verfahren der Lebensmittelherstellung und -vermarktung sowie angepasste Futterrationen gesteigert werden kann. Auf Angebotsseite sollen über Demonstrationen von Best-Practice-Beispielen und Wissenstransfer/Beratung Optimierungspotenziale in der Erzeugung und der Vermarktung aufgezeigt werden. Besondere Beachtung soll der aufnehmenden Hand und den Verarbeitern (Tier- und Humanernährung) gewidmet werden. Daher soll die Skizze ein Grobkonzept zur Ansprache des Handels, von Verarbeitern, von Erzeugergemeinschaften und Ähnlichen enthalten. Dieses soll im ersten Projektjahr zu einem Feinkonzept ausgearbeitet und anschließend umgesetzt werden. Ziel ist, diese Akteure stärker in das kulturartenübergreifende Netzwerk einzubinden. Dazu ist im Netzwerk zentral eine entsprechende Marktcompetenz vorzusehen.

Das Demonstrationsnetzwerk soll auf mehreren Ebenen tätig sein, wobei die Koordination des Gesamtprojekts als übergeordnete Ebene vorzusehen ist. Die weiteren Ebenen zur Erfüllung der unten genannten Aufgaben können frei festgelegt werden. Essentiell dabei ist die Einbindung aller relevanten Akteure aus Praxis und Beratung, darunter nun auch aus den nachgelagerten Bereichen (Landhandel, Futtermittelhersteller, Lebensmittelhersteller, Außer-Haus-Verpflegung etc.). Einschlägige Erfahrungen in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit müssen vorhanden sein.

Neben der Demonstration des Anbaus sowie von Best-Practice-Beispielen sollen auf den Betrieben des Netzwerks aktuelle Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Arbeiten und neue Verfahren gezeigt werden, sodass diese direkten



Eingang in die Praxis finden. Der Fokus beim Wissenstransfer soll auf verschiedenen Zielgruppen/Personenkreisen der Wertschöpfungskette liegen (Landwirte, Verarbeiter, Handel, Bildungsanbieter inklusive Berufs- und Fachschulen etc.). Darüber hinaus ist als Teilaufgabe des Wissenstransfers eine direkte Vernetzung mit den relevanten FuE-Vorhaben mit Bezug zu Leguminosen vorzusehen, um die Ergebnisse in die Praxis zu überführen. Idealerweise besitzen die Demonstrationsbetriebe die Bereitschaft, in anderen Forschungsvorhaben der Eiweißpflanzenstrategie mitzuwirken, um den Wissenstransfer der Forschungsvorhaben auf allen Ebenen des Netzwerks zu unterstützen. Unter Best-Practice werden bewährte, optimale bzw. vorbildliche Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen im Betrieb oder Unternehmen verstanden.

Die Demonstrationsbetriebe nehmen im Netzwerk eine Leit- und Vorbildfunktion ein und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderung des Wissensaustauschs zwischen landwirtschaftlichen Betrieben. Es soll eine Auswahl in relevantem und repräsentativem Umfang von maximal 100 landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen, die bereits grobkörnige Leguminosen anbauen (erfahrene Betriebe): Alle oben genannten Kulturen sind vor allem nach ihrer jeweiligen regionalen Bedeutung und ihrem Entwicklungspotenzial zu berücksichtigen. Die Demonstrationsbetriebe sollten idealerweise mehr als eine Leguminose präsentieren. Die Demonstrationsbetriebe sollen über das gesamte Bundesgebiet verteilt liegen. Ein Konzept zur Betriebsauswahl und Verteilung ist mit der Skizze vorzulegen.

Um die relative Vorzüglichkeit des Anbaus und Einsatzes von Leguminosen zu demonstrieren, können einzelne, modellhafte, zielgerichtete Auswertungen beispielsweise zur Ökonomie bestimmter Verwertungsrichtungen vorgesehen werden. Dazu notwendige Daten aus der Praxis können sowohl auf ausgewählten Demonstrationsbetrieben als auch von weiteren Unternehmen der Wertschöpfungskette erfasst werden. Eine umfangreiche Datenerhebung auf allen Demonstrationsbetrieben ist nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachfrage nach GVO-freien Produkten und Eiweißfuttermitteln sollen Fütterungsstrategien mit heimisch erzeugten GVO-freien Futtermitteln aufgezeigt werden.

Der steigenden Nachfrage nach pflanzlichen Proteinen in der Humanernährung sowohl in der verarbeiteten als auch unverarbeiteten Form soll im Netzwerk Rechnung getragen werden. Es gilt neue Verwertungsmöglichkeiten zu demonstrieren, Innovationen zu unterstützen und Akteure zu vernetzen.

Im Hinblick darauf, dass ab 2027 nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung ausschließlich Eiweißfuttermittel aus ökologischer Erzeugung zu verwenden sind, sollen darüber hinaus unterschiedliche Strategien für eine 100 %ige Biofütterung veranschaulicht werden.

Durch geeignete Wissenstransfermaßnahmen sollen Wissen, Ergebnisse und neue Erkenntnisse in die Breite getragen werden. Neben Landwirten, Berufs- und Fachschülern und deren Lehrern sowie Lehrkräften bei sonstigen Bildungsanbietern zählen auch Berater zu einer wichtigen Zielgruppe der Maßnahmen. Daher soll die Skizze ein Grobkonzept zur Durchführung von Beraterfortbildungen enthalten. Dieses soll im ersten Projektjahr zu einem Feinkonzept ausgearbeitet und anschließend umgesetzt werden. Zielgruppen sind neben Beratern zum Anbau auch solche zur Fütterung, unabhängig von ihrer institutionellen Zugehörigkeit (auch freie Berater oder Berater von Firmen). Es können auch Wissenstransfermaßnahmen für den nachgelagerten Bereich angeboten werden (beispielsweise AHV).

Um die Biodiversitätsleistungen zu demonstrieren und zu dokumentieren, die mit dem Anbau von Leguminosen verknüpft sind, sollen ein/gegebenenfalls mehrere Kooperationspartner mit einschlägigen Kompetenzen in das Netzwerk integriert werden. Die Erfassung von Ist-Zuständen sowie Demonstration und Wissenstransfer von bekanntem Wissen sollen im Fokus stehen. Forschung hierzu ist nicht vorgesehen. Dies gilt auch für alle übrigen Arbeiten der Projektpartner des Netzwerks.

Die Entwicklungen der GAP zur Förderung des Leguminosenanbaus sowie einschlägiger Länderprogramme sind im Projektverlauf aufzugreifen.

Die Projektkoordination hat übergeordnet folgende Aufgaben:

- Aufbau und Organisation eines bundesweiten Demonstrationsnetzwerks zu Leguminosen
- Repräsentation des Demonstrationsnetzwerks
- Aufbau von Strukturen, um eine dauerhafte Etablierung des Netzwerks über die Projektlaufzeit hinaus zu ermöglichen. Erarbeitung eines entsprechenden Nachhaltigkeitskonzepts
- Einrichtung und mindestens jährliche Einberufung eines Beirats; dieses Gremium soll das Netzwerk beraten
- Berichterstattung an den Projekträger BLE/Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie.

Die Betriebsbetreuung hat folgende Aufgaben:

- Intensive Betreuung der Betriebe in allen Fragen zum Einsatz der Leguminosen, die den Anbau, die Ernte und die Fütterung sowie die Verwertung im konventionellen und ökologischen Betrieb, aber auch die außerbetriebliche Verwertung betreffen, unter Berücksichtigung relevanter Forschungsergebnisse
- Planung und Durchführung von Demonstrationen zu Anbau und Verwertung
- Anlage und Betreuung von Demonstrationsstreifen und -flächen auf den Demonstrationsbetrieben



- Identifikation und Demonstration von Best-Practice-Beispielen
- Identifikation und Demonstration der zusätzlichen Leistungen für das Ökosystem
- Entwicklung und Erprobung von kulturartenübergreifenden tierartenspezifischen Fütterungsrationen (inklusive Begleitung der Betriebe sowie Qualitätssicherung) mit Einbindung von feinkörnigen Leguminosen
- Vernetzung mit bestehenden Beratungsaktivitäten der Bundesländer, Verbänden oder Ähnlichen.

Weitere Aufgaben der Netzwerkpartner sind:

- Identifikation von Informations-, Demonstrations- und Austauschbedarf
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Akteuren der Wertschöpfungsketten von Leguminosen, insbesondere der abnehmenden Hand
- Zusammenstellung von Qualitätsanforderungsprofilen für Leguminosen jeweils für den Bereich Lebens- und Futtermittel
- Modellhafte Einbeziehung und Unterstützung von Erzeugergemeinschaften, Landhandel und Futtermittelherstellern (idealerweise in einer ähnlichen Funktion wie landwirtschaftliche Demonstrationsbetriebe)
- Aufbereitung des aktuellen Wissensstands zu Fragen der Vermarktung von Leguminosen basierend auf wissenschaftlichen Studien und Praxiserfahrungen sowie Demonstration praxistauglicher Vorgehensweisen
- Modellhafte Unterstützung beim Zusammenschluss von Erzeugern; Erfolgsfaktoren, Probleme und Flaschenhälse sind dabei festzuhalten und in geeigneter Weise frei verfügbar zu machen
- Regelmäßige Qualitätsanalysen (Stichproben) der bearbeiteten Kulturen, im Besonderen zur Nutzung durch die aufnehmende Hand
- Initiierung von modellhaften Handels-Partnerschaften, idealerweise auch mit dem (regionalen) LEH
- Vernetzung und Austausch mit anderen Initiativen und einschlägigen Netzwerken (insbesondere EPS-Netzwerk zu feinkörnigen Leguminosen „KleeLuzPlus“), aktive Einbringung in bestehende Arbeitskreise (Dialogforum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel, Vernetzung und Austausch mit vom Bund oder von den Ländern geförderten FuE-Vorhaben, EU-Projekten und Initiativen und Ähnliches)
- Integration, Aufbereitung und Transfer von Ergebnissen aus FuE-Vorhaben aus dem Themenkomplex Leguminosen
- Unterstützung der Betriebsbetreuung innerhalb des Netzwerks beispielsweise durch Bereitstellung von Leitfäden, Infomaterialien, Förderung des Austauschs
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Berater
- Entwicklung von Konzepten zur Verbreitung des Wissens und deren Umsetzung, insbesondere auch für digitale Formate und Online-Veranstaltungen (unter anderem als Ersatz oder parallelen Weg zu Präsenzveranstaltungen)
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Wissenstransfer in die berufliche Bildung
- Bedarfsbezogene Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung von Angebot und Nachfrage sowie zum Wissenstransfer (Feldtage, Runde Tische und Ähnliches)
- Aufbau und Pflege eines aussagefähigen Internetauftritts für das gesamte Netzwerk, Integration in oder von bestehenden Internetauftritten der EPS-Netzwerke Soja, Lupine, Erbse/Bohne; Entwicklung eines Konzepts zur Fortführung und Pflege des Internetauftritts nach Ende der Förderung
- Präsentation des Netzwerks bei Veranstaltungen z. B. von landwirtschaftlichen Organisationen oder Verbänden, bei wissenschaftlichen Tagungen, Messen, Feldtagen und Ähnliches
- Erstellung von Publikationen wie Informationsmaterialien, Pressemeldungen, Fachartikeln, Videos, Online-Seminaren
- Systematische Integration von Netzwerkaktivitäten in andere Aktivitäten der Projektpartner (beispielsweise Leguminosen bei Ackerbautag berücksichtigen oder in Unterrichtseinheiten von Berufsschulklassen) – hierzu ist ein Konzept zu entwickeln und anzuwenden
- Entwicklung eines Corporate Designs für das Netzwerk
- Identifikation von Forschungsbedarf.

Demonstrationsbetriebe

- Auswahl von deutschlandweit maximal 100 landwirtschaftlichen Betrieben (Demonstrationsbetrieben) mit Erfahrung im Anbau von grobkörnigen Leguminosen anhand objektiver Kriterien; die Betriebe können über die Jahre auch wechseln
- Konzept zur Betriebsauswahl und Verteilung sowie zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Kulturen
- jeder landwirtschaftliche Betrieb sollte im Rahmen des modellhaften Demonstrationsvorhabens idealerweise zwei der o.g. Kulturen anbauen/demonstrieren; regionale Schwerpunkte sind zu berücksichtigen
- Auswahl von einzelnen Demonstrationsbetrieben aus dem der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich (Unternehmen der Wertschöpfungskette)
- für die Betriebe kann eine Aufwandsentschädigung vorgesehen werden.



Die Förderung des oben genannten Demonstrationsnetzwerks ist als „Anschubfinanzierung“ zu verstehen, d. h. im Rahmen der Projektlaufzeit soll ein strukturell gefestigtes Netzwerk aufgebaut werden, das auch über die Projektlaufzeit hinaus ohne finanzielle Unterstützung des Bundes weiter handlungsfähig bleibt. Dies ist bereits bei der Initiierung eines solchen Netzwerks zu berücksichtigen. Es ist daher notwendig, neben dem sehr breiten Spektrum an Akteuren bei der Organisation/Durchführung eine/mehrere Institutionen hinzuzuziehen, die auch langfristig die Aufrechterhaltung eines solchen Netzwerks unterstützen können.

Die geplanten Aktivitäten des bundesweiten modellhaften Demonstrationsnetzwerks sind von gegebenenfalls vorhandenen Initiativen der Bundesländer abzugrenzen. Eiweißliefernde Pflanzen, die keine Leguminosen sind, sind nicht Gegenstand der Bekanntmachung.

Aktivitäten, deren primäres Ziel eine Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung oder der Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen ist, können im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht berücksichtigt werden.

Das modellhafte Demonstrationsnetzwerk soll für sechs Jahre Projektlaufzeit konzipiert werden, wobei nach drei Jahren eine Zwischenevaluierung vorgesehen ist, deren Ergebnis – insbesondere in der Einschätzung, inwieweit nach der angedachten Gesamtprojektlaufzeit von sechs Jahren sich selbst tragende Netzwerk-Strukturen etabliert werden können – über die weitere Laufzeit entscheidet. Der geplante Maßnahmenbeginn ist hierbei ab 1. Januar 2022 vorgesehen.

Im oben genannten Vorhaben ist ausschließlich GVO-freies genetisches Material zu verwenden.

2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 29. Juli 2015 (BAAnz AT 04.08.2015 B1), Nummer 3 die durch die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 6. Januar 2021 (BAAnz AT 15.01.2021 B4) geändert worden ist, können dies, unabhängig von der gewählten Rechtsform, kleine oder mittlere Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sein, oder Forschungseinrichtungen gemäß Artikel 2 Absatz 83 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner wird dabei im Einzelfall festgesetzt. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

3 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe der vorliegenden Bekanntmachung, der Standardrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einschließlich Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis, der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 29. Juli 2015 (BAAnz AT 04.08.2015 B1), die durch die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 6. Januar 2021 (BAAnz AT 15.01.2021 B4) geändert worden ist, durch Zuwendungen gefördert werden. Alle genannten Richtlinien beruhen auf der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die eingereichten Projektvorschläge stehen miteinander im Wettbewerb.

4 Verfahren

4.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers (die Fachkunde ist mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen)
- Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovation und Kreativität des Ansatzes
- Hinreichende Einbeziehung von Wirtschaftspartnern der Wertschöpfungsketten (diese müssen nicht Verbundpartner sein)
- Aussicht auf Verstärkung der Ansätze nach Projektende.



Weitere Entscheidungskriterien sind:

- Nutzen für Formen nachhaltiger Landwirtschaft (Berücksichtigung des konventionellen und ökologischen Sektors)
- Qualität der vorzulegenden Grobkonzepte
- Nutzen für eine Förderung des Anbaus und der Nachfrage von Leguminosen
- effizienter Mitteleinsatz
- Eignung der Wissenstransfermaßnahmen; Berücksichtigung verschiedener Möglichkeiten/Methoden des Wissenstransfers
- ausreichende genaue Beschreibung und Begründung des Projekts unter Berücksichtigung abgeschlossener und laufender Netzwerke der Eiweißpflanzenstrategie, FuE-Vorhaben sowie laufender Aktivitäten (z. B. Länderprogramme und -Initiativen) zu Leguminosen im ökologischen und konventionellen Landbau
- Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt
- Eignung der Arbeitsteilung
- nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens
- Einhaltung der formalen Vorgaben.

Das BMEL und der Projektträger BLE behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuzuziehen.

4.2 Vorlage von Projektskizzen

4.2.1 Informelles Vernetzungstreffen

Die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie bietet ein Vernetzungstreffen an, um alle an der Bildung von Kooperationen interessierten Institutionen zu einem informellen Vernetzungstreffen zusammenzubringen. Dieses Treffen ist als Videokonferenz am 10. März 2021 geplant. Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich bitte über den Link www.ble.de/epsnetzwerk bei der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie bis spätestens 8. März 2021 an.

4.2.2 Projektskizze

Die zu verwendende Projektskizzengliederung entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für Skizzeneinreicher“. Diesen finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie im Internet unter www.ble.de/eps. Die Skizzen sind in deutscher Sprache abzufassen. Es können nur Projektskizzen berücksichtigt werden, die gemäß dieser Projektskizzengliederung und unter Einhaltung der formalen Vorgaben erstellt wurden.

Es wird empfohlen, vor der Einreichung einer Projektskizze mit der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie Kontakt aufzunehmen.

Das Einreichen der Projektskizzen unter Bezug auf die Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 29. Juli 2015 (BAnz AT 04.08.2015 B1), die durch die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 6. Januar 2021 (BAnz AT 15.01.2021 B4) geändert worden ist, erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet.

Die online erstellten Dokumente (Vorhabenübersicht und Projektskizze) sind als unterschriebener Ausdruck in doppelter Ausfertigung auf dem Postweg bis zum

12. Mai 2021 (Posteingangsstempel der BLE)

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 332
Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

einzureichen.

Alternativ ist auch die Übersendung der online erstellten Unterlagen per De-Mail an eps@ble.de-mail.de in einer der Varianten „absenderbestätigt“ oder „persönlich & vertraulicher Versand“ bis zur vorstehend genannten Ausschlussfrist möglich. Sofern das Schriftformerfordernis derzeit nicht eingehalten werden kann, kann das unterschriebene Dokument per Telefax/Computerfax an die Telefaxnummer 030 1810 6845 2907 gesendet oder als Scan oder Foto per E-Mail an die Adresse eps@ble.de übermittelt werden. Eine Nachreichung der Skizze als unterschriebenes Papierdokument ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Verspätet eingereichte Skizzen werden nicht berücksichtigt.



Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Dr. Annegret Groß-Spangenberg (0228/6845-2916, Annegret.Gross-Spangenberg@ble.de),

Herrn René Schug (0228/6845-2933, Rene.Schug@ble.de)

oder

Frau Eva Milz (0228/6845-2617, Eva.Milz@ble.de).

Bonn, den 9. Februar 2021

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag
Dr. Natt
